



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

JA/004/2025

Kontakt:

Prüfungsleitung: Jacqueline Dumont

Amt für Revision

Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden (Baden)

Tel. 07623 95-310

j.dumont@rheinfelden-baden.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen.....	3
2.	Grundlagen der Prüfung	4
2.1	Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Amts für Revision	4
2.1.1	Gesetzliche Aufgaben.....	4
2.1.2	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	4
2.1.3	Übertragene Aufgaben außerhalb der Rechnungsprüfung	5
2.2	Grundlegendes; Prüfungsdurchführung Jahresabschluss	5
2.2.1	Zeitpunkt der Prüfung	5
2.2.2	Prüfungsumfang, Prüfungsteam	6
2.2.3	Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsleitung	6
2.2.4	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	7
2.2.5	Buchführung und ADV-Verfahren SAP NKHR	8
2.2.6	IKS – Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	8
2.3	Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit.....	9
2.4	Tätigkeiten im Bereich Datenschutz	9
3	Überörtliche Prüfung.....	10
4.	Unerledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Prüfungen	12
5.	Feststellung Vorjahresabschluss 2021	13
6.	Prüfung und Beratung 2022	13
6.1	Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen.....	13
6.2	Kassenprüfung und -überwachung.....	17
6.2.1	Zahlstellen und Handvorschüsse.....	17
6.2.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge	17
6.2.3	Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse	17
6.3	Erstellte Jahresabschlüsse im Jahr 2022	18
6.4	Laufende Prüfung der Personalakten	18
6.5	Prüfung der Berechtigungsverwaltung.....	18
6.6	Schlussrechnungen/Bauausgabenprüfung.....	18
6.6.1	Übersicht der geprüften Schlussrechnungen 2022	19
6.6.2	Verwendungsnachweise für Zuwendungen und Zuschüsse	22
6.7	Betätigungsprüfung	23
7.	Haushaltssatzung 2022	25

7.1	Strukturdaten Haushaltssatzung 2022.....	25
7.2	Umstellung des Haushaltsplans auf produktorientierte Darstellung	27
7.3	Umstellung der Haushaltsstruktur auf produktorientierte Darstellung.....	28
7.4	Planvergleich 2022	29
7.4.1	Ergebnishaushalt	29
7.4.2	Finanzhaushalt.....	29
8.	Jahresabschluss 2022.....	31
8.1	Aufstellung des Jahresabschlusses.....	31
8.2	Anhang des Jahresabschlusses 2022	31
8.3	Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung 2022	32
8.3.1	Planvergleich Ergebnisrechnung 2022	34
8.4	Ermächtigungsübertragungen	36
8.5	Finanzrechnung.....	37
8.5.1	Zahlungsmittelbestand /Liquide Mittel.....	38
8.5.2.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	38
8.5.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	38
8.5.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39
8.5.5	Teilfinanzrechnungen	39
8.6	Bilanz.....	39
8.6.1	Aktiva	40
8.6.2	Passiva	41
8.7	Haushaltsausblick aus Sicht des Amts für Revision	42
9	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	43
9.1.	Zusammenfassung	43
9.2.	Erklärung des Amts für Revision	44

Legende der Bemerkungen des Amts für Revision:

E = Empfehlung

F = Feststellung, dies entspricht einem Rechtsbruch

H = Hinweis (Fehler, der keinen Rechtsbruch darstellt)

1 Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der vom Amt für Revision am 22.05.2025 begonnenen und am 23.09.2025 beendeten Jahresabschlussprüfung 2022 ergaben sich die in diesem Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Feststellungen und Hinweise sowie die vom Amt für Revision gegebenen Empfehlungen. In dieser Kurzübersicht werden nur die Feststellungen aufgeführt. Hinweise und Empfehlungen finden Sie im laufenden Bericht.

Die Verwaltung leistete nach dem Gesamteindruck der örtlichen Prüfung, mit einem hohen Arbeitseinsatz und einem kompetenten Fachwissen gute Arbeit. Die Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen dieses Berichtes sollen diesen Gesamteindruck nicht schmälern.

F1 Kapitel 7.3 Umstrukturierung des Haushaltes auf produktorientierte Sichtweise

Bei der Durchsicht der Berichte wurde festgestellt, dass in den Berichten Gesamtfinanzhaushaltsplan 2022 und Gesamtfinanzrechnung 2022 die, in den Berichten genannten Vorjahreszahlen, nicht mit den tatsächlichen Vorjahreszahlen übereinstimmen. Es handelt sich um geringe Wertabweichungen. Die Werte der Gesamtergebnisrechnung 2022 und des Gesamtergebnishaushaltes 2022 sind korrekt

F2 Kapitel 8.3 Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung

Die Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital ist gem. § 49 Abs. 3 Satz 4 zusätzlich als Nummer 36 in der Zifferfolge des § 2 GemHVO mit dem Titel "*Die Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4*" GemHVO in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen.

Zudem wird aus Transparenzgründen empfohlen, dass eine erstmalige Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital im Jahresabschlussbericht entsprechend angezeigt und gewürdigt wird.

Vom gesamten Team des Amts für Revision wird ein ganz herzlicher Dank an alle Mitarbeiter der von den Prüfungen betroffenen Ämtern für die stets kooperative, vertrauensvolle und oft sehr gute Zusammenarbeit ausgesprochen.

2. Grundlagen der Prüfung

2.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Amts für Revision

Das Amt für Revision ist die örtliche Prüfungseinrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden). Als Teil der Stadtverwaltung dient es der Selbstkontrolle der städtischen Finanzwirtschaft und der ihr zugrunde liegenden Verwaltungsvorgänge.

Rechtsgrundlagen der örtlichen Prüfung sind:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO)
- Verordnung des Innenministeriums BW über das kommunale Prüfungswesen (GemPrO)

2.1.1 Gesetzliche Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben umfassen

- Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat (§ 110 Abs. 1 GemO)
 - Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
 - Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden
 - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfelden
 - Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden
- vor der Feststellung durch den Gemeinderat (§111 Abs. 1GemO)
- Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Amts für Revision zählt zudem die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO) und Übernahme der Kassenüberwachung (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO).

2.1.2 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat hat dem Amt für Revision folgende Aufgaben übertragen:

- Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO);
- die Prüfung der Verwendung der Zuschüsse, die die Stadt Rheinfelden (Baden) der Musikschule Rheinfelden und der Volkshochschule Rheinfelden gewährt hat (§ 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO);
- Schlussrechnungen, Verwendungsnachweise und Rechnungen ab 5.000 €
- Die mit der Revisionsordnung vom 25.09.2025 übertragenen Aufgaben

2.1.3 Übertragene Aufgaben außerhalb der Rechnungsprüfung

Der Oberbürgermeister der Stadt Rheinfelden (Baden) hat dem Amt für Revision durch Verfügung vom 27.06.2016 folgende weitere Aufgabe übertragen:

- Koordination des Datenschutzes, siehe auch DA Datenschutz Ziff. 2.3

Diese Aufgabe ist originär nicht dem Amt für Revision zuzuordnen, sie wurde zusätzlich zu den Aufgaben im Amt für Revision erledigt.

2.2 Grundlegendes; Prüfungsdurchführung Jahresabschluss

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem Amt für Revision nicht erteilt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auswertungen aus elektronischen Verfahren wurden dem Amt für Revision zur Verfügung gestellt beziehungsweise notwendige Zugriffe wurden erteilt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen und Betrieben verlief in der Regel kooperativ. Dem Amt für Revision wurden die benötigten Auskünfte überwiegend zeitnah erteilt.

Die Prüfung wird in der Regel als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei der Prüfung können nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden in der Prüfungsplanung so ausgewählt, dass jedes Gebiet in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Amts für Revision geprüft wird.

2.2.1 Zeitpunkt der Prüfung

Das Amt für Revision hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Vorlage durchzuführen.

Bereits vor diesem Zeitpunkt sind zur Vorbereitung der Prüfung in erheblichem Umfang Maßnahmen der Verwaltung vorausgehend oder begleitend geprüft worden. Die Ergebnisse der in dieser Zeit vorgenommenen Prüfungen wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses mitberücksichtigt und fließen in den vorliegenden Bericht mit ein.

Bei fristgerechter Aufstellung und direkter Vorlage des Jahresabschlusses zum 30.06. des darauffolgenden Jahres ist die Pflichtprüfung jeweils bis Ende Oktober abzuschließen. Das Amt für Revision hat nach Vorlage 4 Monate Zeit.

Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses (30.06.2022) wurde nicht eingehalten. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2022 beim Amt für Revision erfolgte am 11.02.2025, der finale Jahresabschluss 2022 wurde am 22.05.2025 vorgelegt.

Die Prüfung wurde am 22.05.2025 begonnen und am 23.09.2025 beendet.

2.2.2 Prüfungsumfang, Prüfungsteam

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Das **Prüfungsteam** umfasste alle Mitarbeitenden des Amts für Revision.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Prüfbereiche einer intensiveren Betrachtung unterzogen und als Teil-Prüfbericht bereits der Verwaltungsleitung und der Kämmerei vorgelegt:

- Anlageveränderungen im Jahr 2022
- Umgang und Verwaltung der Erbbaupachtverträge im Jahr 2022
- Bildung und Bearbeitung von Rückstellungen im Jahr 2022

Diese Themen und deren Ergebnisse wurden in den Kapiteln 8.6.1 Aktiva und 8.6.2 Passiva eingearbeitet.

2.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsleitung

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurde untersucht, ob die Verwaltungsführung mit Gesetz, Haushaltssatzung, Gebührensatzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und bindenden Beschlüssen des Rats übereinstimmt.

Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist vorhanden, der Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung ist aktuell in der Überarbeitung und sollte noch im Jahr 2025 fertiggestellt werden.

Gemäß dem Bedürfnis der Stadt Rheinfelden (Baden) haben Gemeinderatssitzungen, Ausschüsse, Ortschaftsratsitzungen und Beratungen in ausreichender Anzahl stattgefunden. Für die Sitzungen sind Protokolle gefertigt und außer bei einer Ortschaft sind auch alle öffentlichen Sitzungsprotokolle veröffentlicht worden.

- H1 Ergebnisprotokolle¹ von Sitzungen der Rheinfelder Gremien sind zu veröffentlichen, das gilt auch für die Ergebnisprotokolle von Ortschaftsratsitzungen.
- E1 Es wird empfohlen, dass seitens der Ortsvorsteher für ihre Ergebnisprotokolle und seitens der Abteilung Steuerung des Hauptamtes für alle Ergebnisprotokolle regelmäßig die Veröffentlichung im Rahmen eines IKS überprüft wird. Dies könnte auch stichprobenartig erfolgen.

Die Teilnahme der Verwaltungsleitung in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien ist ordnungsgemäß aufgeführt und dem Regierungspräsidium entweder zur Genehmigung oder zur Information vorgelegt worden.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Gemeinderat getroffen, und fanden entsprechend der vorhandenen Ressourcen Eingang im Haushaltsplan.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Großen Kreisstadt dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 112 Absatz 1 Nummer 1, 110 Absatz 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2022 geprüft worden.

Entsprechend § 77 Absatz 3 GemO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Der Jahresabschluss ist entsprechend dieser Grundsätze aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Die Bücher der Stadt Rheinfelden (Baden) wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Belegprüfung erfolgte im Jahr 2022 als laufende Prüfung.

¹ Ergebnisprotokolle sind öffentliche Protokolle

Die Bücher und das Belegwesen sind nach unserer Erkenntnis grundsätzlich gemäß den Regeln der ordnungsmäßigen Buchführung geführt worden.

Eine Überprüfung, ob die Anordnungsbefugnis vorlag, erfolgte in Stichproben. Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

2.2.5 Buchführung und ADV-Verfahren SAP NKHR

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen der Stadt Rheinfelden (Baden) erfolgten unter Anwendung des ADV-Verfahrens SAP-NKHR der Komm.One. Die Freigabe der Software erfolgte durch den Oberbürgermeister am 01.04.2011.

Seitens der Komm.One wird jährlich ein Teil-Feststellungsbescheid an die Stadt gesendet. Der Bescheid für das Jahr 2022 liegt bei der Stadt Rheinfelden (Baden) vor.

2.2.6 IKS – Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

IKS (Internes Kontrollsystem), ist der Oberbegriff für systematisch gestaltete Maßnahmen und Kontrollen innerhalb einer Gemeinde. Es soll zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden dienen und die Steuerung der Ämter und die Steuerung von Risiken unterstützen.

Zum IKS gehören beispielsweise die Prinzipien der Transparenz (z.B. durch beschriebene Arbeitsprozesse), das Vier-Augen-Prinzip (keine Person ist alleine für einen Prozess verantwortlich), das Prinzip der Funktionstrennung (eine Trennung zwischen operativer Verantwortung und der diesbezüglichen Kontrolle).

Für Rheinfelden (Baden) als große Kreisstadt, wäre die Einrichtung eines strategischen Risikomanagementsystems sinnvoll. Damit kann ein mögliches Risiko rechtzeitig identifiziert, bewertet und je nach Eigenart oder Größe eines Risikos eine Risikostrategie festgelegt werden, welche sowohl die Verwaltungsleitung als auch den Gemeinderat ins Benehmen setzt und damit gegebenenfalls erforderliche Handlungen erst möglich macht.

Es ist für alle Bereiche sinnvoll und hilfreich, für die verschiedenen Abläufe verschriftlichte Prozessbeschreibungen und Prozesse zu schaffen, welche in den einzelnen Ämtern, Abteilungen und Arbeitsbereichen die interne Kontrolle gewährleisten können.

Damit ist die rechtliche und korrekte Vorgehens- und Arbeitsweise erzielbar. Bei Fluktuationen, Vertretungen oder Absenzen kann darauf zurückgegriffen und eine einheitliche Arbeitsqualität in der Verwaltung gewährleistet werden.

Für die Stadtkämmerei kann, soweit das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abgefragt wurde, gesagt werden, dass schon zahlreiche IKS- Prozesse vorhanden sind.

Diesbezügliche Instrumente oder Maßnahmen, die auf der Stadtkämmerei eingeführt wurden, sind beispielsweise die Inventurrichtlinie, die Kontierungsrichtlinie, die neue Dienstanweisung Kasse und verschiedene Aktenvermerke worin Abläufe beschrieben und Bearbeitungsweisen vorgegeben sind.

Dringend erforderlich ist im Anlagewesen das Vier-Augen-Prinzip und die schriftliche Vorgabe der Stammdatenpflege und der Dokumentation. Dies ist in der Pflege und Verwaltung der Anlagebuchhaltung essentiell, da sie mit ihren Werten die Bilanz maßgeblich ausgestaltet. (Siehe hierzu auch Kapitel 8.6.1)

Eine stetige Entwicklung der IKS-Elemente wird ausdrücklich für alle Bereiche in der Verwaltung empfohlen.

2.3 Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der **Beratungs- und Prüfungstätigkeiten** war das Amt für Revision im Jahr 2022 insbesondere in folgende Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden und unterstützte mit Fachwissen:

- Stellenbewertungskommission
- Stellenbesetzungskommission
- Einführung der eRechnung
- Lenkungsgruppe Smart City
- Haushaltsstrukturkommission

Verschiedene interkommunale Arbeitsgruppen bilden wichtige Plattformen für die regelmäßige, überregionale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern:

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleitungen in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe mit Vertretern des Städtetages und der Gemeindeprüfungsanstalt
- Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens

Die Netzwerkarbeit trägt zur Qualitätssicherung der örtlichen Prüfung bei. Durch den fachlichen Austausch werden die Prüfungsstrategie und die Prüfungsarbeit modern weiterentwickelt sowie rechtliche Änderungen in der Prüfungspraxis rechtzeitig berücksichtigt.

2.4 Tätigkeiten im Bereich Datenschutz

Im Arbeitsbereich Datenschutz, der originär nicht zum Amt für Revision gehört (siehe hierzu unter Ziff. 1.2.5), fallen viele verschiedene Aufgaben an und es kommen sehr viele Anfragen der Mitarbeitenden.

Aufgaben und Anfragen sind nicht im Vorfeld planbar und erfordern somit eine besonders hohe Flexibilität.

- Beteiligung bei der Erstellung DV IT-Nutzung
- Beteiligung bei Erstellung DV Mobile Arbeit
- Beteiligung bei der Erstellung DA Schriftgutverwaltung
- Implementierung eines Fragebogens zur Beteiligung DSB an der Einführung neuer Software
- Erstellung einer städtischen Vorlage für Vertraulichkeitsverpflichtung mit Externen
- Beratung und Hinweis auf Verstoß gegen DSGVO beim Einsatz von Verfahren mit Datentransfer in Drittland
- Aktualisierung Verarbeitungsverzeichnisse Bürgerbüro und Amt für öffentliche Ordnung
- Beteiligung bei neuen Verfahren / Software / Auftragsverarbeitung (16 Fälle)
- Beratungen mit/ohne DSB (Fragen, Betroffenenrechte, Einverständnis, usw.; 14 Fälle)
- Organisation 3 Mitarbeiterschulungen (erstmal mit Thema Informationssicherheit)
- Anträge Telearbeit (35 Fälle)
- Zugänge Crossiety (11 Fälle)
- Datenschutzverletzungen (47 Fälle)
- Beratung Videoüberwachung Jugendhaus
- Beratung zur bestehenden Videoüberwachungsanlage Stadtbibliothek
- Teilnahme Tagung UAG Datenschutz des Städtetags BW

3 Überörtliche Prüfung

Überörtliche Finanzprüfung

Eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat zuletzt in der Zeit vom 25.04.2019 bis 10.07.2019 bei der Stadt Rheinfelden (Baden) stattgefunden.

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Jahresrechnungen der Stadt Rheinfelden (Baden) für die Jahre 2012 bis 2015

- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden) für die Jahre 2012 bis 2015
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden (Baden) für die Jahre 2012 bis 2015
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserwerk Rheinfelden (Baden) für die Jahre 2012 und 2013
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) für die Jahre 2014 und 2015.

Wesentliches Ergebnis der Prüfung:

Im Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetriebe vom 19.03.2020 wird festgestellt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Prüfungszeitraum nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung insgesamt gut waren.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung konnte der Ressourcenverbrauch weiterhin voll erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich wird gewahrt und es werden Überschüsse ausgewiesen.

Die Verwirklichung des Investitionsprogramms bis 2022 ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht unter den Vorbehalt der dauerhaften Finanzierbarkeit zu stellen.

Die bilanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Bürgerheim und des Eigenbetriebs Wasserwerk werden im Prüfungszeitraum als insgesamt geordnet betrachtet.

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke wurde bescheinigt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse weitgehend geordnet waren.

Die GPA bestätigte, dass das Amt für Revision die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sachlich und qualifiziert geprüft hat und die überörtliche Prüfung dadurch entlastet wurde.

Die Information des Gemeinderats über die Prüfung und die mögliche Einsicht in den Prüfbericht ist am 23.04.2020 erfolgt. Über die endgültige Bestätigung des GPA-Verfahrens vom 18.11.2020 nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO nach Abarbeitung der Stellungnahmen wurde am 10.12.2020 im Gemeinderat berichtet.

Überörtliche Bauprüfung

Eine überörtliche allgemeine Bauprüfung durch die GPA hat zuletzt in der Zeit vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 bei der Stadt Rheinfelden (Baden) stattgefunden.

Gegenstand der Prüfung waren gem. § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung.

Die Prüfung beschränkte sich, unter Berücksichtigung der Frage, ob und inwieweit im Prüfungszeitraum durch die örtliche Prüfung eine wirksame baufachrechtliche Prüfung erfolgt ist, auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18

Abs. 1 Satz 2 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Wesentliche Inhalte des Prüfberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO waren:

- Die Abrechnungsunterlagen entsprachen nicht den vertraglichen Vereinbarungen.
- Bei einigen Maßnahmen wurden verschiedene Fachlose beschränkt ausgeschrieben oder freihändig vergeben, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.
- Die Leistungsbeschreibungen für Bauleistungen wurden nicht immer produktneutral erstellt.
- In mehreren Fällen wurde keine Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz vereinbart.
- Nachträge für geänderte oder zusätzliche Bauleistungen wurden nicht kalkulatorisch aufgegliedert und hinsichtlich ihrer Preisbildung überprüft.

Die GPA stellte fest, dass das Amt für Revision über keinen baufachtechnischen Prüfer verfügt. Über die Visakontrolle wurden in Einzelfällen Fehler in Bauabrechnungen richtiggestellt. Die Prüfung des Amts für Revision erstreckte sich auch auf die Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen sowie die Vergabe von Bauleistungen. Ferner war die Beratung zu Vertrags- und Abrechnungsfragen ein Bestandteil bei der Aufgabenwahrnehmung durch das Amt für Revision. Die jeweiligen Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden in Prüfprotokollen und allgemein zusammengefasst in jährlichen Schlussberichten dargestellt.

Der Gemeinderat wurde durch das Amt für Revision über die überörtliche Bauprüfung am 14.11.2022 informiert und es wurde ihm Gelegenheit gegeben in den Bericht Einsicht zu nehmen. Über den endgültigen Abschluss des GPA-Verfahrens vom 13.06.2023 nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit zwei offenen Anständen, die aufgrund des abgeschlossenen Zeitablaufes nicht mehr ausgeräumt werden konnten, wurde am 24.07.2023 im Gemeinderat berichtet.

4. Unerledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Prüfungen

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 17 GemPrO sind unerledigte Feststellungen aus früheren Prüfungen aufzuzeigen. Zum heutigen Zeitpunkt ist nur noch eine offene Feststellung vorhanden:

Regelungen für Kassenautomaten im Freibad; Gemäß § 12 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 GemKVO sind für die bestehenden städtischen Kassenautomaten im Freibad schriftliche Regelungen über Aufgaben, Zuständigkeiten, Sicherheitsmaßnahmen und Abrechnungsmodalitäten festzulegen (vgl. zuletzt GPA-Prüfbericht 19.03.2020 Rdnr. A36, Kassenprüfbericht 2024 vom 19.07.2024). Kassenautomaten sind Zahlstellen im Sinne des § 3 GemKVO.

5. Feststellung Vorjahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde am 25.07.2024 durch die Stadtkämmerei aufgestellt und dem Amt für Revision am 20.08.2024 in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.05.2025 wurde der Jahresabschluss 2021 zusammen mit dem Schlussbericht der örtlichen Prüfung beraten und festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung wurde am 27.05.2025 ortsüblich über die Homepage bekannt gegeben. Die Mitteilung über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 an das Regierungspräsidium Freiburg ist am 18.06.2025 erfolgt.

Die Frist von 4 Monaten zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rheinfelden (Baden) konnte nach § 110 Abs. 2 GemO nicht eingehalten werden. Der Prüfbericht des Amts für Revision wurde zum 29.04.2025 erstellt. Da die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht eingehalten wurde, war auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rheinfelden (Baden) durch den Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 31.12.2022 nicht möglich.

6. Prüfung und Beratung 2022

Um das umfangreiche Aufgabenspektrum aus der GemPrO abzudecken, führte das Amt für Revision im Prüfungszeitraum 2022 Prüfungen, Schwerpunktprüfungen und Stichprobenprüfungen durch, die hiernach beschrieben werden.

6.1 Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt, bzw. beratende Hinweise zu den aufgeführten, wesentlichen Themen gegeben.

Aufgrund der Stellenvakanz in der Leitungsposition des Amts für Revision und der zusätzlichen Tätigkeiten im Bereich Datenschutz mussten Schwerpunktprüfungen in den Fachämtern reduziert werden.

Die Dokumentation der Prüfung erfolgte in Form von Prüfungsteilberichten oder auf andere geeignete Weise. Die Prüfungsergebnisse bzw. Beratungsinhalte werden hier stark zusammengefasst dargestellt.

Besondere Beratungen und Tätigkeiten 2022:

- Einführung des DMS enaio im Amt für Revision

- Pilotprojekt Informationssicherheit mit der Abteilung DOIT und der Komm.One
- Test verschiedener Software für Online-Schulungen

Prüfungsnahe Beratungen im Jahr 2022:

- Beratung bei Entscheidung über Ausübung Wahlrecht bei Anwendung der EigBVO
- Beratung bei der erstmaligen Erstellung der Erfolgsübersicht für den Eigenbetrieb Stadtwerke
- Beratung bei der Abrechnung Landeszuschuss Freiwillige Kindertests Corona
- Beratung zu Rechtmäßigkeit eines Erlass Gebühren Kindertageseinrichtungen bei nicht fristgerecht eingereichtem Antrag auf Ermäßigung
- Nachverfolgung Erstellung interne Regelung zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur
- Nachverfolgung Feststellung zu viel ausgezahlte Zuschüsse Vermietung Altes Wasserwerk Nollingen (erstmaliger Hinweis 2021 im Zusammenhang Prüfung Stadtwerke)
- Beratung Erstellung Vorlage Gebührenbescheid Kindergartengebühr und Verpflegungspauschale
- Beratung zur Erstellung der Tankabrechnungen nach Differenzen im SAP
- Beratung zur Erstellung einer Mustervereinbarung für das Sommerferienprogramm mit Veranstaltern

Schwerpunktprüfungen

Die hier aufgeführten Schwerpunktprüfungen haben sich im Jahr 2022 unter anderem auch aus der Visakontrolle ergeben. Hiernach fehlende Nummern betreffen Handkassen, Zahlstellen oder Vergabefragen.

001/2022 Prüfung Hundesteuer 2018-2021

Feststellung: Für Abmeldung von Hunden lagen keine schriftlichen Abmeldungen vor. Für mehrere Steuerbefreiungen (Schulhunde, Besuchshunde) und Ermäßigungen gab es keine rechtliche Grundlage oder es fehlten entsprechende Nachweise (z.B: Schwerbehindertenausweis, Nachweis Zuchtbuch).

Die Prüfung ergab, dass bei den im Prüfungsbericht aufgeführten Buchungszeichen u.a. seit mehreren Jahren offene Forderungen bestanden.

Ergebnis: Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wurde am 22.09.2022 geändert und die Steuerbefreiungen entsprechend angepasst bzw. neu aufgenommen. Fehlende Nachweise wurden vorgelegt. Die offenen Forderungen wurden seitens der Stadtkasse zeitnah abgearbeitet.

002/2022 Prüfung Kinderferienprogramm 2021

Feststellung: Die Stadt Rheinfelden (Baden) übernimmt den organisatorischen Part (Anmeldungen erfolgen über die Homepage der Stadt; auf Flyer ist unser Logo). Auch die Zahlungsabwicklung wird von der Stadt übernommen. Zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Anbietern der Veranstaltungen sind jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden. Bei der Abrechnung der Veranstaltungsangebote wurden des Öfteren Unstimmigkeiten festgestellt.

Ergebnis: Künftig sind mit dem Veranstalter schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Abrechnung der einzelnen Angebote müssen korrekt erfolgen.

003/2022 Prüfung Tankabrechnung 2021

Feststellung: Da der Kraftstoffverbrauch gemäß der Auflistung aus dem Tankcomputer und der Kraftstoffvorrat aufgrund des tatsächlichen Bestands gemäß der Tankanlage ermittelt und gebucht wird, können sich auf dem Sachkonto 42510100 „Kraftstoffankauf“ geringfügige Differenzen ergeben. Seit dem Jahr 2018 waren die Differenzen jedoch hoch und nur teilweise nachvollziehbar bzw. begründet gewesen (u.a. Eingabe falscher Mehrwertsteuersatz, falscher Literpreis).

Ergebnis: Zur Bewertung des Kraftstoffvorrats soll weiterhin das FiFO-Verfahren angewandt werden. Für die Abrechnung des Kraftstoffverbrauchs an die Verbrauchsstellen (externe Abnehmer und eigene Kostenstellen) soll allerdings der durchschnittliche Einkaufspreis (brutto) pro Liter ermittelt werden. Aus der Tankanlage sind zukünftig nur noch die getankten Liter für jeden Verbrauch zu erheben.

004/2022 Prüfung offene Forderungen und Stundungen Kindergarten 2018 - 2022

Feststellung: Es fand keinerlei Kommunikation zwischen dem Amt 50 und dem Amt 20 statt, sodass das Amt 50, bei Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld, über zwei Monate trotz Mahnung, keine weiteren Schritte gegen die Gebührenschuldner unternehmen konnte.

Ergebnis: Die Kommunikation zwischen den Ämtern wurde hergestellt und beibehalten. Künftig wird der Bewirtschafter die offenen Forderungen durch eine Liste im SAP abrufen müssen und sich aufgrund der sich daraus ergebenden offenen Forderungen mit der Stadtkasse in Verbindung setzen. Stadtkasse erstellt eine Aufstellung der offenen Forderungen für den jeweiligen Gebührenschuldner und sendet diese an das Amt 50, sodass weitere Schritte gegen den Gebührenschuldner durchgesetzt werden können.

006/2022 Prüfung der Neu-Veranlagungen und Ermäßigung Gebühren Kindergarten

Feststellung: Änderungen der Betreuungsformen und Wechsel aus Krippenplatz in Regelkindergarten wurden nicht durch Änderungsvertrag aufgenommen. Es fehlten zudem Unterlagen zum Sorgerecht. Die Feststellungen wurden in 2022 noch ausgeräumt.

008/2022 Interkommunaler Kostenausgleich 2018-2020

Für die Jahre 2018 und 2019 ergaben sich Feststellungen zu entgangenen Einnahmen und falsch gestellten Rechnungen.

Ergebnis: Die fehlenden Kostenausgleichsanforderungen wurden nacherhoben. Die fehlerhafte Kostenausgleichserhebung wurde in 2022 noch korrigiert.

011/2022 Prüfung Kostenersätze Feuerwehr 2018-2021

Feststellung: 1. Bescheide über Kostenersätze für die Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehr aus den Jahren 2016 und 2017 wurden erst im Haushaltsjahr 2018 und 2019 erstellt. 2. Die Stundensätze für die Einsatzkräfte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2017 beruhen auf Kosten der Jahre 2012 – 2015. Eine Aktualisierung der Kalkulation und gegebenenfalls eine Anpassung der Satzung über den Kostenersatz ist dringend erforderlich. 3. Gemäß der aktuellen Satzung nimmt die Feuerwehr Rheinfelden (Baden) Aufgaben nach § 2 Abs. 2 FwG wahr. Hierzu gehören der Brandsicherheitswachdienst und die Brandschutzaufklärung und -erziehung. Kostenersatz wird hierfür nicht verlangt. Die entstehenden Kosten werden stattdessen vom städtischen Haushalt getragen.

Ergebnis: 1. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind sämtliche Aufwendungen und Erträge in dem Haushaltsjahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Periodengerechtigkeit). Die Kostenersätze sind künftig periodengerecht festzusetzen. Kostenersätze für Einsätze, die im Dezember eines Jahres stattfinden, sind im Dezember abzurechnen und zu buchen.

2. Stand 21.05.2024: die Kostenkalkulation der Stundensätze bzw. die Erneuerung der Satzung wird voraussichtlich bis spätestens zum Jahresende erfolgen. (Dies ist aufgrund einer rechtlichen Klärung noch in Bearbeitung)

3. § 34 Abs. 2 FwG sieht vor, Kostenersatz für die Tätigkeiten Brandsicherheitswache und Brandschutzaufklärung und -erziehung zu erheben. Gemäß unserer Satzung über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinfelden (Baden) wird für diese Tätigkeiten kein Kostenersatz gelten gemacht. Es wird empfohlen, die Satzung anzupassen und zukünftig für die Brandsicherheitswache und die Brandschutzaufklärung und -erziehung Kostenersatz zu erheben.

6.2 Kassenprüfung und -überwachung

Der kassenmäßige Abschluss 2022 wurde zum 31.12.2022 durchgeführt. Es ergab sich ein Kassenbestand von 5.094.746,06 €.

Der Kassenbestand stimmt zum 31.12.2022 mit der Finanzrechnung und der Bilanz überein.

6.2.1 Zahlstellen und Handvorschüsse

Nach der Gemeindeprüfungsordnung sollen Zahlstellen spätestens nach 4 Jahren überprüft werden. Für die Prüfung von Handkassen besteht nach dem Wortlaut keine Verpflichtung mehr, sie werden jedoch in der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtigt beziehungsweise bei anstehenden Zahlstellenprüfungen teilweise mitgeprüft.

Im Jahr 2022 wurden 6 Zahlstellen und 20 Handvorschüsse ohne wesentliche Beanstandungen geprüft. Die im Rahmen der Prüfung gemachten Feststellungen wurden alle umgehend erledigt.

6.2.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Das Amt für Revision prüft im Rahmen der Visakontrolle alle Rechnungen über 5.000 €, alle Schlussrechnungen sowie alle Verwendungsnachweise und sichtet stichprobenartig auch die Belege, die nicht unter die Pflichtprüfungen fallen.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach formellen und materiellen Gesichtspunkten. Bei der Belegprüfung wird auch darauf geachtet, dass die internen Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Dienstanweisung über die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis und über den Vollzug der Hauptsatzung eingehalten werden.

Durch die Belegprüfung soll sichergestellt werden, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung aber auch die rechtlichen und internen Regelungen sowie Verträge eingehalten werden.

Typische Feststellungen sind unter anderem unrichtige Rechnungsbeträge, fehlerhafte Kontierungen, überzogene Zahlungsfristen, fehlende zahlungsbegründende Unterlagen oder zu lange Bearbeitungszeiten.

Im Jahr 2022 gab es diverse Beanstandungen aus der Visakontrolle, die verschiedene Ämter und Außenstellen im Haus betroffen hatten und schriftlich moniert wurden. Weitere Beanstandungen wurden durch persönliche oder telefonische Gespräche geklärt und korrigiert.

6.2.3 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse

Die jährliche Prüfung der Kassen der Stadt Rheinfelden (Baden), des Eigenbetriebs Bürgerheim, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden sowie des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt hat das Amt für Revision am

25.05.2022 vorgenommen. Durch die Anlage von vier separaten Buchungskreisen in der Finanzbuchhaltung ist die getrennte Kassenführung gewährleistet. Die wesentlichen Feststellungen sind im separaten Prüfbericht über die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse vom 25.05.2022 festgehalten.

6.3 Erstellte Jahresabschlüsse im Jahr 2022

Folgende Jahresabschlüsse wurden im Jahr 2022 geprüft und dem GR vorgelegt:

Jahresabschluss 2020 Stadt Rheinfelden (Baden) – im GR am 14.11.2022

Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden – im GR am 21.07.2022

Jahresabschluss 2020 VHS Rheinfelden e.V. – im GR am 22.09.2022

Jahresabschluss 2020 Musikschule Rheinfelden e.V. – im GR am 22.09.2022

6.4 Laufende Prüfung der Personalakten

Die Prüfung der Personalakten der Stadt Rheinfelden (Baden) und des Bürgerheims erfolgte im Jahr 2022 immer bei Neueinstellungen und Veränderungen.

Hierbei wurden geprüft:

- die Festsetzung von Vergütungen und Urlaubstagen
- die Dienst- und Jubiläumszeiten
- die Arbeitszeitberechnung für Schulsekretariat und verlässliche Grundschule
- die Vollständigkeit der Akten (Arbeitsvertrag, Zustimmung Personalrat, Führungszeugnisse)
- die Stufenzuordnung und ob für die jeweilige Stelle die erforderliche Qualifikation nachgewiesen wurde

Typische Feststellungen waren die Berechnung der Beschäftigungszeit, das Fehlen von Führungszeugnissen und das Fehlen von Arbeitserlaubnissen.

6.5 Prüfung der Berechtigungsverwaltung

Im Sinne der Dienstanweisung Berechtigungsverwaltung erfolgt die Anlage oder Veränderung neuer Berechtigungen laufend mit der Gegenzeichnung durch das Amt für Revision.

6.6 Schlussrechnungen/Bauausgabenprüfung

Spätestens mit der Vorlage der Schlussrechnung müssen umfangreiche Unterlagen vorgelegt werden. Dazu zählen unter anderem: Vergabeunterlagen mit Angebot, ggf. Leistungsverzeichnis und Auftragserteilung sowie die jeweils begründenden Rechnungsunterlagen wie Lieferscheine, Rapporte etc., gegebenenfalls müssen Nachträge und Nachtragsbeauftragungen beigelegt werden.

6.6.1 Übersicht der geprüften Schlussrechnungen 2022

Die Summe der 2022 geprüften Schlussrechnungen betrug 3.655.815,03 € (VJ: 10.093.487,44 €). Zur Prüfung fehlende Unterlagen wurden bei den ausführenden Firmen oder den Architekten angefordert (Rapporte, Aufmaße, Nachträge usw.).

Festgestellte Rechenfehler wurden umgehend korrigiert. Verstöße gegen die vergaberechtlichen Vorschriften wurden mittels Vergabevermerken behoben.

Firma	Baumaßnahme	Gesamtbetrag in Euro
Metalltechnik Huber	Fluchttreppe aus verzinkter Stahlkonstruktion Hebelschule	17.025,33 €
TD Elektro Inh. Th. Doering e. k.	BMA (Hausalarm) neue Hebelschule Rheinfelden	29.791,76 €
Wagenbau Junginger	Holzofen Waldkindergarten	4.444,65 €
Wagenbau Junginger	Terasse Waldkindergarten	17.627,76 €
Wagenbau Junginger	Wagen Waldkindergarten	63.534,40 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Flure EG Teilsanierung Abbruch	19.299,17 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Flure EG klein Teilsanierung Abbruch	8.857,79 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Realschule Decken Aula 1.OG	19.024,05 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Gymnasium Rückbau Holzdecke	16.026,72 €
W+P Landschaften	Campus Freianlagen Multifunktionsfeld	24.520,49 €
Trüby	Alte Schule Herten, Blechnerarbeiten	24.805,90 €
Ebi Michael	Alte Schule Degerfelden, Dachsanierung	84.988,17 €
Erbsland GmbH	Erweiterung der Fridolinhalle	10.585,89 €
Blumen Kaiser	Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen	84.747,25 €
Schleith GmbH	Überdeckelung Wiechsmühle	85.590,10 €
Kunz Georg Dipl. Ing. Garten und Landschaftsplanung	Umweltprüfung Artenschutz Stadtgebiet IV	9.996,00 €
Trüby GmbH	Georg Büchner Gymnasium Sanitärarbeiten	8.568,38 €
Göring GmbH Malerarbeiten + Gerüstbau	Fassadensanierung Hebelhalle	40.775,54 €

Firma	Baumaßnahme	Gesamtbetrag in Euro
Winterhalter Fliesen	Gitteroste/Umkleidekabinen Freibad	20.126,87 €
Trüby GmbH	Flachdach Fécamphalle Reparatur	13.836,21 €
Ibb Grefrath	Kulturraum Fridolinhalle, Brandschutz	12.043,94 €
König GmbH	Campus Geländearbeiten Kleinspielfeld	213.166,61 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Gymnasium Trockenbauarbeiten 1.OG	22.301,61 €
Trüby GmbH	Erweiterung der Fridolinhalle	69.821,88 €
Rümmele Schreinerei	KIGA Bienenkorb, Sanierung Turnraum	15.233,79 €
Hässler	Fridolinhalle Fenster	23.011,54 €
Hässler	Fridolinhalle Fassadenelemente	115.754,87 €
Dreher+Dreher GmbH	Strassensanierung Werderstraße-Elsa-Brandströmstraße	40.385,36 €
MTB Metallbau Berger	Fassadenelemente Gymnasium	58.620,11 €
HEINE + JUD Ingenieurbüro für Umweltakustik	Schalltechnische Untersuchung Römern Pr. 2692	6.361,74 €
Göring GmbH Malerarbeiten + Gerüstbau	Dachsanierung Fecamphalle - Gerüstbauarbeiten-	21.240,74 €
Käsinger D. +J.	Erweiterung Fridolinhalle Rohbau	272.204,04 €
TD Elektro Inh. Th. Doering e. k.	Erneuerung Beleuchtung VHS	50.814,23 €
Communal FM	Georg-Büchner-Gymn., Pläne Gebäude ABC	35.648,15 €
Hug GmbH	Markierungsarbeiten Nollingen	39.415,10 €
TD Elektro Inh. Th. Doering e. k.	KIGA Bienenkorb, Elektroinstallation	27.303,37 €
Schmidt Gerhard Ingen.	Teilsanierung Realschule Ingenieurleistungen	21.420,00 €
Barth GmbH	Löschfahrzeug Abt. Herten Feuerwehr	64.639,61 €
Regio Ingenieure	Kanalumbau Herten, Ingenieurleistungen	11.120,56 €

Firma	Baumaßnahme	Gesamtbetrag in Euro
Binder u. Blum	KIGA Bienenkorb Sanierung Turnraum	93.098,80 €
TD Elektro Inh. Th. Doering e. k.	Realschule Netzwerkverkabelung digitale Tafeln	15.200,69 €
Itzin GmbH	KIGA Bienenkorb Fassadenelemente	95.808,69 €
Schleith GmbH	Umbau Äußerer Ring Feuerwehr zusätzliche Asphaltarbeiten	78.230,51 €
Lützelschwab GmbH	Unterhaltungspflege Pflanzenflächen Gymnasium	10.442,25 €
Schmid Heinrich GmbH & Co. KG	Malerarbeiten Sanierg. Gruppenräume KiGa Arche Noah	13.383,45 €
Ewald Scherz GmbH	Elektroarbeiten Realschule	29.886,33 €
Greiner GbR	Gipser und Malerarbeiten KiTa Bienenkorb OT Karsau	65.653,53 €
HM Baugeschäft	Teilsanierung Hauptgebäude Gertrud-Luckner-Realschule	73.405,83 €
Fa. Studinger	KIGA Bienenkorb, Sanierung Turnraum	148.795,34 €
Scalzillo	Asphaltsanierung Breitbandverlegung	12.179,08 €
Trüby/Studinger ARGE	Fecamphalle, Zimmerer- u. Blechnerarbeiten	671.712,54 €
Erbsland GmbH	KIGA Bienenkorb, Sanierung Turnraum	23.518,55 €
GKS Großküchensysteme GmbH	Erweiterung Fridolinhalle Lieferung und Einbau der Küche	43.120,43 €
Erbsland GmbH	Bodenbelagsarbeiten Kindergarten Arche Noah	16.150,41 €
A. Stemmer Gerüstbau	Gerüsterstellung Fridolinhalle Rheinfelden-Degerfelden	15.915,85 €
Dreiländereick Wohn- und Industriebau GmbH	Ingenieurleistungen KiGa Bienenkorb Sanierun	28.923,23 €
Heinrich Schmid	Erweiterung Fridolinhalle Malerarbeiten	30.717,74 €
Winkler Heizungsbau	Fridolinhalle Degerfelden Sanitär	16.205,17 €
Schwenke u. Fricker	Sanierung Fécamphalle Honorar	16.723,37 €
Raber Gartengestaltung	Erweiterung Fridolinhalle	34.441,19 €
Hässler GmbH	Fenster/Sonnenschutz Sanierung Realschule	15.001,50 €

Firma	Baumaßnahme	Gesamtbetrag in Euro
Schwenke u. Fricker	Sanierung Fécamphalle Honorar	16.723,37 €
Raber Gartengestaltung	Erweiterung Fridolinhalle	34.441,19 €
Hässler GmbH	Fenster/Sonnenschutz Sanierung Realschule	15.001,50 €
Ingenieurbüro Bühler	Erweiterung Fridolinhalle -Planung Heizung und Sanitär-	13.093,05 €
HV Kommunaltechnik	Regulierung Straßen- und Schachtabdeckungen	21.236,20 €
Erbsland GmbH	Parkettarbeiten Spielgruppe Adelhausen	14.103,99 €
Orth & Schöpflin	Malerarbeiten Spielgruppe Adelhausen	15.926,91 €
Dreher+Dreher GmbH	Sanierung Fahrbahn Werderstraße	66.824,41 €
Architektenbüro Knöpfel	Honorarschlussrechnung Architektenbüro	133.648,45 €
Wagenbau Junginger	Bauwagen mit Terrasse	98.268,12 €
-		3.655.815,03 €

6.6.2 Verwendungsnachweise für Zuwendungen und Zuschüsse

Im Jahr 2022 gab es keine zu prüfenden Verwendungsnachweise.

6.7 Betätigungsprüfung

Die städtischen Beteiligungen sind in der Vermögensrechnung im Finanzvermögen in den Positionen 3.1.bis 3.4 enthalten. In der Bilanz sind sie in den Bilanzpositionen 1.3.1 bis 1.3.4 enthalten.

Für die Prüfung der Betätigung der Stadt Rheinfelden (Baden) als Gesellschafter in ihren jeweiligen Beteiligungen ist § 105 ff GemO zu beachten. Die Voraussetzung, dass der Gemeinderat die Prüfung der Beteiligung an das Amt für Revision überträgt, ist gegeben.

Die Prüfung des Beteiligungsberichtes erfolgte über die Angaben der Beteiligungen, die erforderlichen Inhalte und als Abgleich der Zahlen zwischen Anlagebuchhaltung, Bilanz und Bericht.

Der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2022 wurde von der Stadtkämmerei im Oktober 2023 fertig gestellt. Er wurde am 26.10.2023 dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Bekanntmachung vom 29.11.2022 bis zum 07.12.2022.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rheinfelden (Baden) enthält die näheren Informationen über die unmittelbaren Beteiligungen an den verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form.

Im jährlich erstellten Bericht werden jeweils die rechtlichen Verhältnisse, die Organe, der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungen des jeweiligen Unternehmens, den Geschäftsverlauf, den Ausblick der Unternehmenstätigkeit, die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie einige Kennzahlen beschrieben.

Damit erfüllt die Stadt Rheinfelden (Baden) die Berichtspflicht nach § 105 Abs. 2 GemO.

Die Abschlüsse der Beteiligungsunternehmen wurden der Stadtkämmerei vorgelegt und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Zielen und Finanzvorgaben geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung findet sich in der Darstellung im Beteiligungsbericht mit den berechneten Kennzahlen. Damit wird im Wesentlichen eine grobe Analyse der Jahresabschlüsse und der Geschäftsberichte der beteiligten Unternehmen sichergestellt.

Laut Bilanz haben die Beteiligungen folgende Werte:

Sonstige Anteilsrechte	Anfangsbestand 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2022
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden	5.048.000,00	0,00	0,00	5.048.000,00
	5.048.000,00	0,00	0,00	5.048.000,00

Die weiteren Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen	Anfangsbestand 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2022
KuBa Freizeitcenter AG Rheinfelden (CH)	4.839,80	237,89	0,00	5.077,69
Bad. Gemeinde- versicherungsverband	2.900,00	100,00	0,00	3.000,00
Wirtschaftsregion Südwest GmbH	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
ZV Komm.One (kivbf)	32.528,25	0,00	0,00	32.528,25
Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Energieversorgung Rheinfelden/Grenzach-Wyhlen GmbH & Co.KG	14.000,00	8.000,00	0,00	22.000,00
EigB Bürgerheim	3.200.613,54	278.180,84	0,00	3.478.794,38
EigB Abwasserbeseitigung	471.017,23	0,00	-471.017,23	0
EigB Stadtwerke	1.964.082,90	129.560,55	0	2.093.643,45
	5.915.081,72	407.979,28	-471.017,23	5.852.043,77
Ausleihungen	Anfangsbestand 01.01.2022	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2022
Bürgerenergie Dreiländereck eG	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
VR-Bank eG Schopfheim- Maulburg	150,00	0,00	0,00	150,00
Baugenossenschaft Rheinfelden-Wehr eG	350,00	0,00	0,00	350,00
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG	307,50	0,00	0,00	307,50
	25.807,50	0,00	0,00	25.807,50

Ausleihungen sind gemäß dem Leitfaden Bilanzierung des Innenministeriums Baden-Württemberg auch Genossenschaftsanteile, welche somit als solche zu verbuchen sind.

Nicht in der Bilanz der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) enthalten ist die Beteiligung an der Wasserverbund Hochrhein GmbH. Diese ist in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke im Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Betrag von 15.000 € enthalten, da sie über den Eigenbetrieb Wasserversorgung Rheinfelden (Baden) aufgenommen wurde.

Die Prüfung des Beteiligungsberichts 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden) ergab, dass die Beteiligung bei der Energieversorgung Rheinfelden/Grenzach-Wyhlen GmbH & Co KG laut Bilanz 22.000 € beträgt, laut Beteiligungsbericht beläuft sich diese auf 12.000 €. Der übersteigende Betrag enthält Eigenkapitalzuschüsse aus dem Jahr 2020 mit 2.000 € und aus dem Jahr 2021 mit 8.000 €. Dies gehört zu den Pflichtangaben in einem Beteiligungsbericht. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2021 aufgenommen und wird von der Stadtkämmerei ab dem Jahr 2024 in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

7. Haushaltssatzung 2022

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Einhaltung des Haushaltsplans. Erhebliche Abweichungen der Rechnungsergebnisse vom Haushaltsplan werden gem. § 54 Abs. 1 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan entsprechen im Wesentlichen den Vorschriften der GemO.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 03.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Haushalts bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung für das Jahr 2022 war zum 24.02.2022 abgeschlossen.

Damit hat sich der Haushalt bis zu diesem Beschluss in der Interimsphase befunden. Diese wurde vom Oberbürgermeister allen Mitarbeitenden am 17.12.2021 mittels Umlaufschreiben bekannt gegeben.

Ein Nachtragshaushalt wurde im Jahr 2022 nicht aufgestellt.

7.1 Strukturdaten Haushaltssatzung 2022

Die Hebesätze wurden mit der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a. Grundsteuer A | 370 v. H. (Vorjahr: 370 v.H.) |
| b. Grundsteuer B | 420 v. H. (Vorjahr: 420 v. H.) |
| 2. Für die Gewerbesteuer | 380 v. H. (Vorjahr: 380 v. H.) |

Für das Jahr 2022 wurden folgende Erträge aus Grund- und Gewerbesteuer erzielt:

	2021	2022
Grundsteuer A	55.396,64 €	57.956,48 €
Grundsteuer B	5.815.906,11 €	5.863.527,48 €
Gewerbesteuer	14.643.437,33 €	14.403.483,50 €

Der **Ergebnishaushalt 2022** wurde mit folgenden Ansätzen geplant:

Ordentliche Erträge	89.232.694 €
Ordentliche Aufwendungen	- 86.004.284 €
Ordentliches Ergebnis	3.228.410 €

Außerordentliche Erträge 0

Außerordentliche Aufwendungen 0

Das geplante **Gesamtergebnis** betrug **3.228.410 €**.

Der gem. § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene **Haushaltsausgleich** war somit gegeben. Die Ertragskraft der Stadt Rheinfelden (Baden) reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Im **Finanzhaushalt 2022** waren folgende Ansätze geplant:

Einzahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	87.092.194 €
Auszahlungen aus lfd Verwaltungstätigkeit	- 80.088.734 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.606.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.666.500 €
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0 €
Auszahlung für Kredittilgung	203.400 €

Die geplante **Änderung des Finanzmittelbestands** betrug somit **-4.259.490 €**, dies entspricht den Angaben in der Liquiditätsübersicht des Haushaltsplans 2022.

Es war geplant, die fehlenden Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Zu den Veränderungen im Haushalt wird auf die Ausführungen unter "Vergleich der Ergebnisrechnung zur Planung" ab Seite 107, die Finanzlage unter Ziffer 4.1.2. und die Übersicht der Budgetabschlüsse auf Seite 105 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 15.000.000 € und die Verpflichtungsermächtigungen auf 9.020.000 € festgesetzt. Beide Vorgaben wurden eingehalten.

Eine Kreditermächtigung für Investitionen wurde gemäß Haushaltssatzung nicht festgesetzt. Kredite wurden nicht aufgenommen.

7.2 Umstellung des Haushaltsplans auf produktorientierte Darstellung

Bis einschließlich dem Jahr 2021 wurden die Haushaltspläne organisationsorientiert dargestellt. Dies war bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) zum 01.01.2011 der ausdrückliche Wunsch der Verwaltungsleitung.

Der Haushalt 2022 wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit auf eine produktorientierte Darstellung umgestellt.

Mit der produktorientierten Gliederung sollen die Leistungen der Stadtverwaltung in den Fokus gestellt werden. Daher wurden verschiedene Themenbereiche definiert und diese jeweils als Teilhaushalte gefasst, in denen die korrespondierenden Produkte enthalten sind. Auf den Seiten 486 und 487 des Haushaltsplans ist die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten dargestellt worden.

Ein weiteres Ziel der neuen Darstellung war es auch, die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen der jeweiligen Leistungen der Stadt übersichtlicher abzubilden und als eine entscheidende Grundlage für Steuerungsmöglichkeiten dienen². Dies sollte gemäß der Begründung der Stadtkämmerei auch auf den grundlegenden Zweck der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zurückführen.

Die Ziele des NKHR enthalten neben der Produktorientierung auch die Erhöhung der Transparenz, hierfür sollte die Einführung von Ziel- und Kennzahlensystemen den Haushalt für Bürger und Entscheidungsträger verständlicher und nachvollziehbarer machen.

Im Hinblick auf die strategische Steuerung wurden gem. § 80 Abs. 1 Satz 3 GemO durch Verwaltung und Gemeinderat die im Haushaltsplan 2022 unter Ziffer 8 genannten Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet.

Hier wurden folgende Oberziele aufgeführt mit Einzelmaßnahmen bestückt und die betroffenen Produktgruppen dazu genannt:

1. **Energie effiziente Stadt** (GR-Beschluss 31.03.2011) – Unterziel: Senkung der Emissionen um 40% bis 2020, 80% bis 2050. Einzelmaßnahmen sind beispielsweise:
 - a. Senkung des Stromverbrauchs in der Stadtverwaltung gegenüber 2009 um 40% bis 2050 und des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser um 40 % bis 2020 in städtischen Gebäuden.
 - b. Senkung des Strombedarfs um mindestens 10 % und des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser in den Rheinfelder Haushalten, des gewerblichen Stromverbrauchs gegenüber 2009 um mindestens 40 % bis 2020
 - c. Verdopplung der Sanierungsrate für Gebäude von jährlich weniger als 1% auf 2% des gesamten Gebäudebestands bis 2020.
2. **Familienfreundliche soziale und integrationsfördernde Stadt.** Einzelmaßnahmen sind beispielsweise:

² Siehe hierzu Haushaltsplan 2022 Seite 14, vorletzter Satz.

- a. Sozialplanungsprozess im demographischen Wandel für die älter werdende Generation
 - b. Konzeptentwicklung Quartiersmanagement und Optimierung des Bürgertreffs Gambrinus
 - c. Einrichtung einer Stabstelle Flüchtlings- und Integrationsbeauftragter
 - d. Weiterentwicklung des verlässlichen Ferienprogramms mit Jugendfreizeiten und Sommerferienpass.
3. **Weiterentwicklung der Schullandschaft** -Einzelziele sind hier beispielsweise:
- a. Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume im GBG
 - b. Einrichtung und Betrieb einer offenen Ganztageschule an der Goetheschule, der Hans-Thoma-Schule, der Scheffelschule und der Eichendorffschule
 - c. Einrichtung und Betriebs von Ganztageschulen an Real- und Werkrealschulen basierend auf dem Konzept eines gemeinsamen Campus
4. **Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur** - Unterziel: Steigerung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Bahnhofs. Einzelziele sind beispielsweise:
- a. Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke mit Regio S-Bahn
 - b. Schaffung von Park & Ride Einrichtungen
 - c. Breitbandverkabelung
 - d. Baugebiet Rheinfelden Süd
5. **Senkung der Verschuldung** (GR-Beschluss 2003) mit dem Einzelziel:
- a. Keine neuen Kreditaufnahmen

Neben der Formulierung der Ziele sollten aktuelle und eindeutig erreichbare Kennzahlen aufgenommen werden, damit ein Wirkungsgrad der erreichten Ziele ermittelt werden kann.

Im Rechenschaftsbericht lassen sich leider keinerlei Aussagen zu einer möglichen Zielerreichung finden.

- E2 Die im Haushaltsplan formulierten Ziele und Strategien werden im Jahresabschluss nicht konkret aufgegriffen. Eine Darstellung über die Zielerreichung und Veränderung ist nicht erfolgt. Hier wird empfohlen, dass in künftigen Jahresrechnungen zur Feststellung der Zielerreichungsgrade auch hierüber berichtet wird.

7.3 Umstellung der Haushaltsstruktur auf produktorientierte Darstellung

Um die Berichte des Finanzwesens auf die neue produktorientierte Darstellung anzupassen, wurde auch im Finanzwesen eine neue produktorientierte Struktur erarbeitet.

Sie wird PROD genannt und soll die für den Haushaltsplan erarbeitete neue Struktur liefern. Daher wurden die Berichte selbst geprüft.

- F1 Bei der Durchsicht der Berichte wurde festgestellt, dass in den Berichten Gesamtfinanzhaushaltsplan 2022 und Gesamtfinanzrechnung 2022 die, in den Berichten genannten Vorjahresergebnisse, nicht mit den tatsächlichen Vorjahresergebnissen übereinstimmen. Es handelt sich um geringe Wertabweichungen. Die Werte der Gesamtergebnisrechnung 2022 und des Gesamtergebnishaushaltes 2022 sind korrekt.

7.4 Planvergleich 2022

7.4.1 Ergebnishaushalt

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen des städtischen Haushalts. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde gemäß dem vorgeschriebenen Muster, Anlage 19 der Verwaltungsvorschrift zum Produkt und Kontenrahmen vom 30. August 2018, erstellt. Die enthaltenen Werte entsprechen den Summen des Buchhaltungssystems.

Ergebnishaushalt (EUR)			
	Plan	Ergebnis	Differenz
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	89.232.694,00	94.808.455,45	5.575.761,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-86.004.284,00	-84.111.793,09	-1.892.491,00
Ordentliches Ergebnis	3.228.410,00	10.696.662,36	7.468.252,00
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00	586.594,41	586.594,41
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	-485.988,48	-485.988,00
Sonderergebnis	0,00	100.605,93	100.606,00
Gesamtergebnis	3.228.410,00	10.797.268,29	7.568.858,00

Der Ergebnishaushalt schneidet im Planvergleich statt mit einem Gewinn von 3.228.410 € mit einem Gewinn von 10.797.268,29 € somit um **7.568.585 €** deutlich besser ab als geplant.

Zu der Entwicklung der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht unter Ziffer 4.1. ab Seite 106 verwiesen.

7.4.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (EUR)			
	Plan	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.092.194,00	86.420.114,67	-672.079,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.088.734,02	-78.524.712,14	1.564.021,88
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.003.459,98	7.895.402,53	891.942,55

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.606.500,00	1.430.159,67	-1.176.340,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-13.666.550,00	-10.176.611,83	3.489.438,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.059.550,00	-8.746.452,16	2.313.097,84
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.056.090,02	-851.049,63	3.205.404,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.400,00	-203.386,88	13,12
Finanzierungsmittelbestand	-4.259.490,02	-1.054.436,51	3.205.053,51
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-9.840.003,85	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.094.746,06	

Der Endbestand an Zahlungsmitteln schließt mit einem Finanzierungsmittelbestand von 5.094.746,06 € ab. Somit ist statt einer Entnahme aus Rücklagen eine Zuführung in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses möglich.

Der Saldo aus Haushaltsfremden Vorgängen beinhaltet insbesondere die Aufnahme von Geldanlagen.

Zu den Ursachen und Gründen der Änderungen im Finanzhaushalt wird auf den Rechenschaftsbericht unter Ziff. 4.2.1 ab Seite 115 verwiesen.

8. Jahresabschluss 2022

8.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO) und auch einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis zu ermöglichen (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO).

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, also jeweils bis zum 30. Juni. Er ist vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 95b Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss 2022 mit den erforderlichen Anlagen wurde am 18.12.2024 aufgestellt und dem Amt für Revision zunächst am 11.02.2025 und aktualisiert am 22.05.2025 vorgelegt.

8.2 Anhang des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 GemPrO hat das Amt für Revision u.a. festzustellen, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften gemäß den §§ 95 und 95 b GemO entspricht.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden) enthält alle gemäß § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile. Diese Bestandteile wurden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§§ 47 bis 54 GemHVO) erstellt. Sofern für bestimmte Angaben verbindliche Muster durch die VwV Produkt- und Kontenrahmen für den Jahresabschluss vorgegeben sind, wurden diese verwendet. Die Fassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018 wurde vollständig umgesetzt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Rheinfelden (Baden) entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden – soweit geprüft – beachtet.

Die Inventur erfolgt jährlich durch die Inventurbeauftragten der einzelnen Ämter gemäß den Vorgaben der Inventurrichtlinie.

8.3 Ergebnisrechnung und Ergebnisverwendung 2022

Die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses stellt fest, ob dieser die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheinfelden (Baden) angemessen wiedergibt. Da eine vollumfängliche Prüfung aller Geschäftsvorfälle eines Geschäftsjahres in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Prüfung steht, erfolgte die Prüfung in Stichproben und durch das Setzen von Schwerpunkten.

Das ordentliche Ergebnis mit 10.696.662,36 € ist gem. § 49 Absatz 3 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Das Sonderergebnis mit 100.605,93 € ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Es wurde ein Teilbetrag von 8.949.839,00 € aus den Rücklagen aus Überschüssen in das Basiskapital umgebucht. Dies ist gemäß § 23 Satz 4 GemHVO erlaubt. Erläuterungen dazu sind unter den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva unter 1.1. Basiskapital und 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf Seite 90 des Jahresabschlussberichtes zu finden.

- F2 Die Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital ist gem. § 49 Abs. 3 Satz 4 zusätzlich als Nummer 36 in der Zifferfolge des § 2 GemHVO mit dem Titel *"Die Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4"* in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen.
- E3 Wenn erstmalig eine andere Vorgehensweise, wie hier bei der Ergebnisverwendung, umgesetzt wird, wird empfohlen, diese näher zu erläutern. Damit kann beim Leser des Jahresabschlusses Verständnis und eine höhere Transparenz erzielt werden.

Die Höhe des Betrages zur Umbuchung in das Basiskapital wurde von der Stadtkämmerei berechnet. Man hat hier eine Berechnung vorgenommen, wonach der tatsächlich mit liquiden Mitteln ausgestattete ordentliche Überschussanteil in der Rücklage verblieben ist und der Restbetrag in das Basiskapital umgebucht wurde. Somit kann gesagt werden, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses am 31.12.2022 tatsächlich mit liquiden Mitteln ausgestattet ist.

Formular zur Berechnung der Umbuchung in das Basiskapital:

Beträge in EUR		2022
Ergebnisrücklagen zum 31.12. (ord. Ergebnis)		52.653.132
Kassenbestand zum 31.12.		-42.505.229
Liquide Mittel (Zahlungsmittel)	5.105.243	
Geldanlagen	37.399.987	
Darlehensforderungen (geg. Kassenkredite)	0	
Kassenkredite	0	
Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt		10.147.903
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ohne Ausleihungen 3)		1.430.160
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ohne Ausleihungen 3)		-10.176.612
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-8.746.452
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) 4)3)		0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) 5)3)		203.387
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit 3)		-203.387
Verwendete Liquidität 6)		8.949.839
Maximale Zuführung zum Basiskapital 7)		8.949.839
tatsächlich umgebucht		8.949.839

Erläuterungen:

- 1) Stand 31.12.
- 2) Zuzüglich Geldanlagen (Konten 171,173, 1492), ohne Kassenkredite, nur Kernhaushalt,
ohne andere Bestandteile bei einer verbundenen Sonderkasse
- 3) Erstmaliger Betrachtungszeitraum: seit Einführung NKHR
- 4) Kreditaufnahmen
- 5) Kredittilgungen (ordentlich und außerordentlich)
- 6) Differenz aus "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit"
- 7) "Verwendete Liquidität", höchstens jedoch "Ergebnisrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnisrücklage in Bilanz

Insgesamt beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Jahresende 43.703.293,07 €. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt 12.347.042,81 € und das Basiskapital beläuft sich mit der Umbuchung auf 103.095.666,11 €.

Dies ist auch in der Bilanz so ausgewiesen:

NKR: Kommunale Bilanz (AKTUELL)

10 Währungstyp Buchungskreiswährung
 EUR Beträge in Euro (Währung der EWU)
 2022.01 - 2022.16 Berichtsperioden
 2021.01 - 2021.16 Vergleichsperioden

Bil./GuV-Position/Konto	Sum.Berper	Sum.Verper	Abs. Abw.
AKTIVA	217.294.411,49	213.547.185,94	3.747.225,55
1. Vermögen	210.439.874,29	206.934.550,64	3.505.323,65
2. Abgrenzungsposten	6.854.537,20	6.612.635,30	241.901,90
PASSIVA	217.294.411,49-	213.547.185,94-	3.747.225,55-
1. Kapitalposition	159.146.001,99-	148.348.733,70-	10.797.268,29-
1.1 Basiskapital	103.095.666,11-	94.145.827,11-	8.949.839,00-
1.2 Rücklagen	56.050.335,88-	54.202.906,59-	1.847.429,29-
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisse	43.703.293,07-	41.956.469,71-	1.746.823,36-
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebniss	12.347.042,81-	12.246.436,88-	100.605,93-
2. Sonderposten	47.337.673,28-	48.176.427,00-	838.753,72

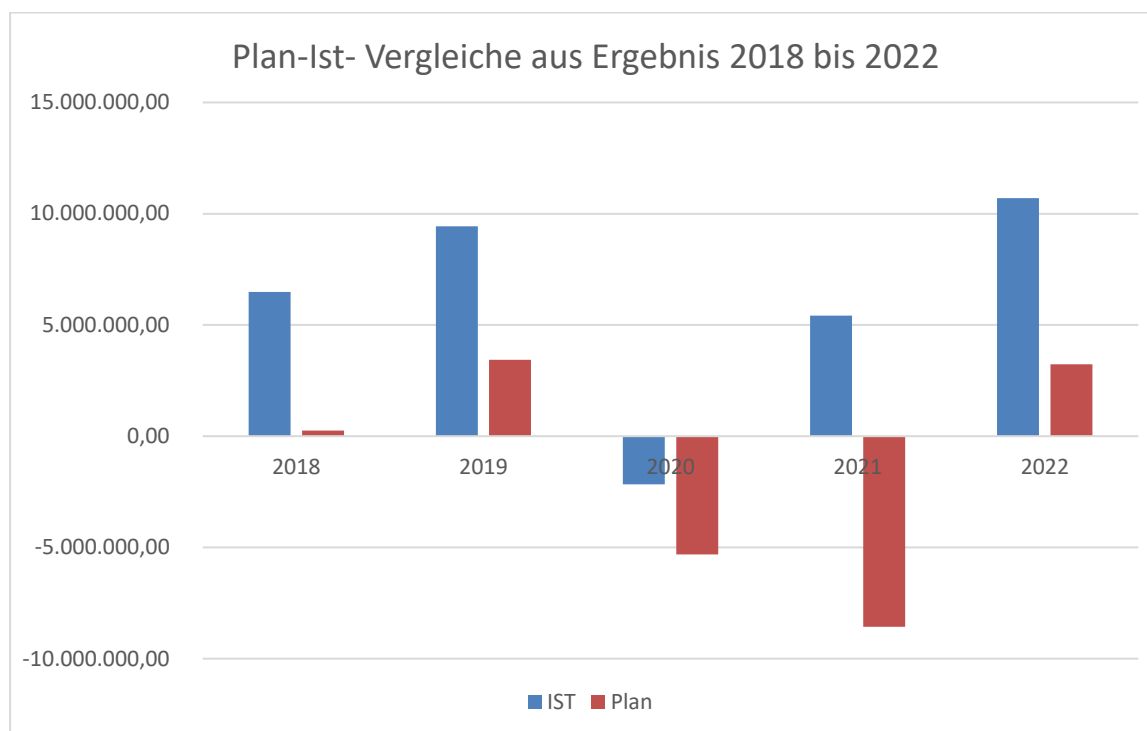
8.3.1 Planvergleich Ergebnisrechnung 2022

Die Struktur und Gliederung der Ergebnisrechnung weicht nicht von der Struktur und Gliederung der Ergebnisrechnung des Vorjahres ab. Weitere Untergliederungen oder neue Posten wurden nicht eingefügt.

Für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO die Planansätze den Werten der Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich gegenüberzustellen.

Ergebnisrechnung (EUR)			
	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz 2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	89.232.694,00	94.808.455,45	5.575.761,45
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	86.004.284,00	84.111.793,09	-1.892.490,91
Ordentliches Ergebnis	3.228.410,00	10.696.662,36	7.468.252,36
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren			
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.228.410,00	10.696.662,36	7.468.252,36
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00	586.594,41	586.594,41
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00	-485.988,48	-485.988,48
Sonderergebnis	0,00	100.605,93	100.605,93
Gesamtergebnis	3.228.410,00	10.797.268,29	7.568.858,29

In den Vorjahren stellen sich die tatsächlich erzielten Ergebnisse wie folgt dar.



Wie aus der Grafik erkennbar, ist das Ergebnis in den Jahren 2018 bis 2022 in den letzten fünf Jahren jeweils deutlich besser ausgefallen, als geplant.

Das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 10.693.662,36 € fiel im Jahr 2022 um 7.468.252,36 € besser aus als geplant.

Wesentliche Verbesserungen der Erträge:

Steuern	1.060.418 €
Zuweisungen und Umlagen	3.345.221 €
Sonstige ordentliche Erträge	812.348 €

Wesentliche Einsparungen der Aufwendungen

Personalaufwendungen	860.417 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.993 €
Transferaufwendungen	606.462 €

Das Sonderergebnis schloss mit einem Überschuss von 100.605,93 € ab. Dies ergibt sich aus dem Saldo aus außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen und den außerplanmäßigen Abschreibungen.

8.3.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind innerhalb der Teilhaushalte seit dem Jahr 2022 produktorientiert aufgeführt. Sie sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHVO.

8.4 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen ermöglichen die Inanspruchnahme von nicht genutzten Planansätzen eines Jahres im darauffolgenden Jahr. Sie sind nach § 53 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO in der Jahresrechnung auszuweisen.

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Die Übertragungen aus 2022 nach 2023 weisen wie im Vorjahr hohe Beträge im investiven und konsumtiven Bereich aus. Sie sind im Jahresergebnis nicht enthalten und belasten bei Inanspruchnahme die künftigen Haushalte, sie reduzieren die Liquidität.

Bereits bei der Beschlussfassung von Maßnahmen, Projekten und Investitionen ist darauf zu achten, dass finanziell verlässliche Zahlen vorliegen. Je genauer die Aufwendungen berechnet werden, desto geringer sind die Planabweichungen zum Jahresabschluss und die Bildung von Ermächtigungsübertragungen.

Die Stadtkämmerei, die zuständigen Fachämter und Entscheidungsträger sollten bereits im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens grundsätzlich stärker darauf einwirken, dass nur tatsächlich umsetzbare Maßnahmen im Planungszeitraum mit konkreten Beträgen veranschlagt werden.

Bei Mehrjahresvorhaben könnten gemäß § 86 GemO als Vorstufe der im Jahr ihrer Kassenwirksamkeit zu veranschlagenden Auszahlungen beispielsweise Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Vor der Bildung von Ermächtigungsübertragungen sollte geprüft werden, ob eine Notwendigkeit für die Folgejahre überhaupt noch besteht.

Darüber hinaus können bei der gegenwärtigen Inflation und den damit verbundenen Preissteigerungen in Folgejahren weniger Maßnahmen als im ehemals geplanten Umfang realisiert werden.

Die ursprünglich beschlossenen Maßnahmen sind daher mit den geplanten finanziellen Mitteln voraussichtlich nicht mehr wie geplant durchführbar. Somit käme es in den Folgejahren zu unvermeidbaren Kostensteigerungen und somit zu Planüberschreitungen bei der Umsetzung.

Eine grundlegende Durchsicht und deutliche Reduzierung der vorhandenen Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven sowie im investiven Bereich sind daher angezeigt. Ein offener Austausch aller Beteiligten (Gremien, Fachämter, Stadtkämmerei) sowie eine transparente Darstellung sind Basis für einen Abbau der Ermächtigungsübertragungen.

Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022

- Ergebnishaushalt Aufwendungen von 2.501.260,76 €
- Finanzhaushalt mit Investitionszuwendungen von 690.783,37 €
- Finanzhaushalt mit Investitionen von 13.818.162,75 €

Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

- Ergebnishaushalt Aufwendungen von 3.376.493,74 €
- Finanzhaushalt mit Investitionszuwendungen von 1.481.446 €
- Finanzhaushalt mit Investitionen von 14.159.132,93 €

In den Übersichten im Jahresabschlussbericht sind die Zahlen aus dem Gesamtfinanzrechnung nicht vollständig nachvollziehbar, da die in den Budgetübertragungen der Ämter enthaltenen Investitionen nicht gesondert dargestellt werden. In der aktuellen Übersicht der Investitionsübertragungen sind Investitionen in Höhe von 233.919,42 € nicht aufgeführt, weil sie in der Budgetübertragung enthalten sind. Die Darstellung entspricht der Gemeinderatsvorlage aus dem Beschluss zu den Ermächtigungsübertragungen.

- E4 Aus Gründen der Transparenz könnten die in den Budgetübertragungen enthaltenen Investitionen als Davon-Zahlen gesondert dargestellt und der Darstellung der Investitionsübertragungen angefügt werden, damit die Zahlen mit der Gesamtfinanzrechnung abgleichbar und transparenter sind.

Die Gesamtfinanzrechnung 2022 weist Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 in Höhe von rund 14,16 Mio. € aus.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel betragen zum Jahresende 2022 rund 26,4 Mio. € (Vj. 28,2 Mio. €). Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt 1,54 Mio. €.

8.5 Finanzrechnung

§ 50 und § 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die Finanzrechnung. Demnach sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und alle Auszahlungen darzustellen. Zudem ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, den Zahlungsmittelbestand und nachrichtlich den Bestand an inneren Darlehen zu ergänzen. Die gesetzlichen Mindestanforderungen sind in Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zusammengefasst.

Die Finanzrechnung liefert wichtige Informationen über die Liquiditätslage der Stadt Rheinfelden (Baden). Wichtige Größen sind der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus der Ergebnisrechnung, die Einzahlung aus Kreditaufnahmen und Auszahlung aus Tilgungen sowie die Veränderung und der Endbestand der Zahlungsmittel.

Die Finanzrechnung ist nach dem Muster Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen. Es müssen gem. § 47 GemHVO zu jedem Posten die entsprechenden Vorjahresbeträge angegeben werden.

Finanzrechnung (EUR)			
	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.092.194,00	86.420.114,67	-672.079,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.088.734,00	78.524.712,14	-1.564.021,86
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.003.460,00	7.895.402,53	891.942,53
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.606.500,00	1.430.159,67	-1.176.340,33
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.666.050,00	10.176.611,83	-3.489.438,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.059.550,00	-8.746.452,16	-2.313.097,84
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.056.090,00	-851.049,63	-3.205.040,37
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.400,00	-203.386,88	-13,12
Finanzierungsmittelbestand	-4.259.490,00	-1.054.436,51	-3.205.053,49
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-9.840.003,85	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.094.746,06	

8.5.1 Zahlungsmittelbestand /Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12. 2022 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.094.746,06 € aus. Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz ist richtig ausgewiesen. Er stimmt mit den Kontenständen überein.

8.5.2. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und spiegelt sich im Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung wider. Ein Zahlungsmittelüberschuss kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. 2022 betrug der Zahlungsmittelüberschuss 7.895.402,53 € und lag damit deutlich über den Auszahlungen zur Kredittilgung von 203.386,88 €.

8.5.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rund 8,7 Mio. €.

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag damit im Jahr 2022 bei 11,45 % (Vorjahr: 7,55 %).

Die Investitionen konnten wegen des hohen Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung mit einem hohen Eigenmittelanteil ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

8.5.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2022 mussten keine Kredite aufgenommen werden. Damit konnten für den Kernhaushalt die Kreditschulden um die Tilgung von 203.386,88 € auf insgesamt 5.591.810,57 € abgebaut werden.

8.5.5 Teilfinanzrechnungen

Die ab dem Jahr 2022 produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

8.6 Bilanz

Die Bilanzsumme im Jahr 2022 beträgt 217.294.411,49 €. Die Entwicklung der Bilanzsummen präsentiert sich in fünf Jahren wie folgt:

<u>Jahre</u>	<u>EUR</u>
2022	217.294.411,49
2021	213.547.185,94
2020	203.351.092,53
2019	210.669.940,71
2018	197.723.718,11

Die Bilanzsumme ist somit stetig gestiegen, lediglich das Jahr 2020 – welches unter Corona ein besonderes Jahr war – weist eine geringere Bilanzsumme aus.

Die Bilanzgliederung entspricht der Gliederung der Bilanz des Haushaltsvorjahres. Neu war im Jahr die Umbuchung von den Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen in das Basiskapital.

Die Beschreibung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln der Ansätze in der Bilanz ist angemessen. Die lineare Abschreibungsmethode wurde grundsätzlich immer angewendet. Bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde von den Vorgaben der AFA-Tabellen nicht abgewichen. In der Regel werden alle Vermögen einzeln nach Art erfasst.

8.6.1 Aktiva

Aktiva (in EUR)			
Stand zum	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
1.1 Immaterielles Vermögen	73.457,11	75.653,21	-2.196,10
1.2 Sachvermögen	147.729.203,28	143.930.204,54	3.798.998,74
1.3 Finanzvermögen	62.637.213,90	62.928.692,89	-291.478,99
davon 1.3.9 Liquide Mittel	5.094.746,06	15.989.186,42	-10.897.262,01
2. Abgrenzungsposten	6.854.537,20	6.612.635,30	241.901,90
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Summe	217.294.411,49	213.547.185,94	3.747.225,55

Das Gesamtvermögen hat zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um knapp 3,747 Mio. € - hauptsächlich im Sachvermögen – zugenommen.

Im Jahresabschluss sind in den Erläuterungen zur Bilanz (Kapitel 3.2 Erläuterung der Bilanzpositionen) die entsprechenden Bilanzpositionen erklärt.

Für die Bewertungen der Vermögen wird der Bilanzierungsleitfaden als Richtschnur verwendet. Es wird empfohlen das konkrete Vorgehen von im Bilanzierungsleitfaden nicht enthaltenen Einzelfällen, zu verschriftlichen und damit die Vorgehensweise einheitlich zu gestalten. Dies wurde bereits im Jahresabschluss 2021 empfohlen.

Auf der Aktivseite wurden im Bereich des Sachanlagevermögens zwei gesonderte Vertiefungsprüfungen durchgeführt:

So wurden für das Jahr 2022 alle im Jahr erfolgten **Anlageänderungen** geprüft. Hieraus ergeben sich neben erforderlichen Korrekturen folgende Empfehlungen:

- E5 Die Einführung eines Vier-Augen-Prinzips in der Anlagebuchhaltung wird empfohlen.
- E6 Es wird empfohlen eine schriftliche Anweisung aufzustellen, in der geregelt wird, wie die Pflege der Anlagestammdaten zu erfolgen hat.
- E7 Eine Verknüpfung der Sonderposten mit den jeweils korrespondierenden Vermögensgegenständen sollte sichergestellt werden.
- E8 Eine übersichtliche Dokumentation der Anlageveränderungen sollte vor allem für große Baumaßnahmen erstellt werden.

Mit diesen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Daten korrekt und konsistent sind, Änderungen in der Anlagebuchhaltung nachvollziehbar werden und bei Fluktuation der Mitarbeiter das Fachwissen vorgehalten wird.

Insgesamt können im Wesentlichen Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung von Anlageänderungen bestätigt werden.

Desweiteren wurden alle im Jahr 2022 geltenden **Erbbaupachtverträge** geprüft. Hieraus ergaben sich folgende Empfehlungen:

- E 9 Es wird empfohlen, Vertragsregister mit Wiedervorlagen anzulegen.
- E10 Eine Beschreibung der Arbeitsabläufe ist im Falle von Fluktuation hilfreich.
- E11 Die Erstellung von Checklisten ist im Fall von gleichgearteten Vorgängen sinnvoll.
- E12 Es sollte eine Regelung zur Weitergabe von Fortführungsnachweisen ohne Wert von der Grundstücksabteilung an die Anlagebuchhaltung eingeführt werden.

Mit diesen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Arbeit übersichtlicher und strukturierter wird, bei Fluktuation das Wissen vorgehalten und insgesamt die Arbeit erleichtert wird.

Insgesamt können Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung der Erbbaupachtverträge bestätigt werden.

Die in der Anlagebuchhaltung bilanzierten Werte stimmen mit den Buchwerten zum Jahresende überein. Die Kontierung erfolgte korrekt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg.

Die Abschreibungen sind anhand der Anlagegitter und Berichte und die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge sind im Anlagenverzeichnis rechnerisch nachvollziehbar.

8.6.2 Passiva

Passiva			
Stand zum	31.12.2021	31.12.2022	Veränderungen
1.1 Basiskapital	94.145.827,11	103.095.666,11	8.949.839,00
1.2 Rücklagen ordentl +außerordentlich	54.202.906,59	56.050.335,88	1.847.429,29
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	48.176.427,00	47.337.673,28	-838.753,72
3. Rückstellungen	5.712.000,00	792.796,21	-4.919.203,79
4. Verbindlichkeiten	9.126.590,64	7.805.309,69	-1.321.280,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.183.434,60	2.212.630,32	29.195,72
Bilanzsumme	213.547.185,94	217.294.411,49	3.747.225,55

Die Bilanzsumme hat sich um ca.3,747 Mio. € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva wurden grundsätzlich durch entsprechende Belege nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Bereich der **Rückstellungen** wurde eine vertiefte Prüfung der Vorgehensweise durchgeführt. Zudem wurden alle Rückstellungen geprüft und die Unterlagen dazu gesichtet. Es wird nach dieser Prüfung empfohlen:

- E13 Festlegung von Regelungen zur Ausübung der Wahlrechte hinsichtlich Bildung und Bewertung von Rückstellungen.
- E14 Jährliche Information der Ämter über die sachlichen Gründe, die zur Bildung einer Rückstellung verpflichten und wie die Wertermittlung von Rückstellungen erfolgen muss.
- E15 Sorgfältige Prüfung der Dokumentationen über die Nachweise für Bildung und Wegfall von Rückstellungen.

Das Fehlen interner Regelungen oder Dokumentationen kann zu einem erhöhten Risiko der Verzerrung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss der Kommune führen.

Auch für die Grundsätze der Bilanzklarheit, -wahrheit und -stetigkeit ist das Risiko mit fehlenden Regelungen und Nachweisen erhöht.

Insgesamt können im Wesentlichen die Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rückstellungen bestätigt werden.

8.7 Haushaltsausblick aus Sicht des Amts für Revision

Die Gesamtverschuldung aus Krediten für den Kernhaushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) und die Eigenbetriebe hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Kernhaushalt	6.405.358,09 €	6.201.971,21 €	5.998.584,33 €	5.795.197,45 €	5.591.810,57 €
Wasser	7.279.404,61 €	8.385.148,35 €	10.231.322,15 €	14.795.015,87 €	16.731.121,10 €
Wärme	2.714.137,12 €	4.406.266,12 €	7.833.206,23 €	10.499.005,33 €	15.373.607,30 €
Bürgerheim	4.877.438,07 €	4.583.244,85 €	4.344.335,44 €	4.083.689,10 €	3.844.171,28 €
Abwasser	22.240.175,70 €	24.528.668,12 €	27.812.135,54 €	30.377.852,96 €	32.565.250,38 €
Gesamt	43.516.513,59 €	48.105.298,65 €	56.219.583,69 €	65.550.760,71 €	74.105.960,63 €
in Prozent zum Vorjahr		111	117	117	113
in Prozent zu 2018		111	129	151	170

In der Entwicklung, hat sich die Gesamtverschuldung aus Krediten im Vergleich zu 2018 um 70 % erhöht. Die Verschuldung des Kernhaushaltes und des Eigenbetriebs Bürgerheim hat sich reduziert, aber die Eigenbetriebe Stadtwerke mit den Sparten Wasser und Wärme sowie der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung haben in 2022 insgesamt eine um 8.998.104,62 € höhere kreditbedingte Verschuldung.

So stellt sich die Entwicklung dar, wenn man die **Planzahlen** 2023 bis 2025 hinzunimmt.

	2018	2023	2024	2025
Kernhaushalt	6.405.358,09 €	2.832.000,00 €	2.629.000,00 €	2.425.000,00 €
Wasser	7.279.404,61 €	19.812.000,00 €	21.767.000,00 €	25.862.000,00 €
Wärme	2.714.137,12 €	16.867.000,00 €	21.617.000,00 €	25.607.000,00 €
Bürgerheim	4.877.438,07 €	3.606.000,00 €	12.072.000,00 €	22.127.000,00 €
Abwasser	22.240.175,70 €	35.309.000,00 €	35.888.000,00 €	41.549.000,00 €
Gesamt	43.516.513,59 €	78.426.000,00 €	93.973.000,00 €	117.570.000,00 €
in Prozent zum Vorjahr		106	120	125
in Prozent zu 2018		180	216	270

Allein die Zinslast aus dem Schuldenstand 2025 wird sich bei einem Zinssatz von niedrigen 2% auf einen jährlichen Betrag von 2.351.400 € belaufen.

Die Zinsaufwendungen für die Kredite und die Abschreibungen aus den Investitionen können vom Eigenbetrieb Bürgerheim, der Sparte Wasserversorgung des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung über kostendeckende Gebühren und Entgelte kalkuliert werden.

Insgesamt wird angeraten, diese Entwicklung sehr gut im Auge zu behalten und ein weiteres Anwachsen von Kreditschulden, wenn irgend möglich, zu vermeiden.

9 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

9.1. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Rheinfelden (Baden) entwickelt.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise in diesem Bericht führen zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der im Jahresabschluss 2022 dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden).

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und im Wesentlichen richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO und der GemHVO bzw. der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

9.2. Erklärung des Amts für Revision

Die Haushaltsführung erfolgt insgesamt sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Das Vermögen und die Schulden wurden im Wesentlichen richtig nachgewiesen.

Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 95 Abs. 1 GemO im Wesentlichen beachtet worden sind. Das Amt für Revision empfiehlt die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden) nach § 95 b Abs. 1 GemO.

Rheinfelden (Baden), 23.09.2025



Jacqueline Dumont
Amtsleiterin
Amt für Revision